

Gesandten Chapuns, so oft die Königin ihn in's Vertrauen zog, 1531 jede Einmischung mit dem Bemerken ab: *Ira principis mors est* (Calendar V, 287; Bridgett 165). Um der drohenden Anklage auf Hochverrath wegen Uebertretung des Status Praemunire zu entgehen, bewilligte die Convocation am 11. Februar 1531 dem König auf sein Drängen den Titel „oberstes Haupt der Kirche und des englischen Clerus, soweit Christi Gesetz es gestattet“. Die Bewilligung des Titels läßt sich nicht rechtfertigen, wohl aber aus der Lage der Umstände erklären, namentlich aus der ägernden Haltung Clemens' VII., welche der König für sein gutes Einbernehmen mit dem Papst der Geislichkeit gegenüber auszubenten verstand. In seiner letzten Krankheit hat Warham erklärt, er habe durch Verleihung des Titels eine Verletzung des päpstlichen Primats nicht beabsichtigt (Wilkins III, 746), und selbst J. A. Froude bemerkt sachgemäß, daß der Bruch mit Rom 1531 noch in weiter Ferne lag. Weit bedenkllicher erscheint der am 15. Mai 1532 unter Warhams Vorsitz in der Convocation gefaßte Beschluß, nach welchem die letztere auf die Ausübung ihres Gesetzgebungsrechtes ohne königliche Genehmigung Verzicht leistete und eine Prüfung aller bestehenden Canones dem Monarchen gestattetete. Nach Ausweis der geschichtlichen Thatfachen haben diese beiden Beschlüsse zur Aufrihtung der königlichen Suprematie und zur Einführung des Schismas 1535 naturgemäß geführt. Warham konnte das nicht voraussehen und hat das Schisma noch weniger gewollt; für die Beurtheilung seiner subjectiven Auffassung ist das 1894 aus dem Reichsarchiv veröffentlichte Document (Dublin Review CXIV, 1894, 390) maßgebend, in welchem er, Anfangs 1532 mit der Prämunire-Anklage bedroht, die richtigen Grundsätze über die Verfassung und die Rechte der Kirche dargelegt hat. Das Schicksal seines Amtsbreders Wolsey wurde ihm durch den Tod am 22. August 1532 erspart. In sturmbewegter Zeit an das Steuer der englischen Kirche berufen, hat Warham, der in seinem Privatleben ein Muster aller christlichen Tugenden war und arm aus der Welt schied, durch fortgesetzte Nachgiebigkeit der Kirche schwere Wunden geschlagen. (Vgl. Calendar of Letters and Papers of Henry VIII., edit. by J. S. Brewer and J. Gairdner 1509—1533, London 1862 ff., 9 vols.; W. F. Hook, Lives of the Archbishops of Canterbury I, New Series, London 1868; W. Maziere Brady, The episcopal Succession in England, Scotland and Ireland 1400—1873, Rome 1876, 3 vols.; The same, Anglo-Roman Papers, London 1890; J. H. Blunt, The Reformation of the Church of England, London 1885, 2 vols.; H. C. Maxwell Lyte, A History of the University of Oxford from the earliest Times to the Year 1530, London 1886; F. A. Gasquet, Henry VIII. and the English Monasteries, 1. ed., London 1889, 2 vols.; T. E. Brid-

gett, Life of Blessed John Fisher, 2. ed., London 1890; St. Eßes, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England 1527—1534, Paderb. 1893; Luke Rivington, Rome and England, or Ecclesiastical Continuity, London 1896.) [A. Wellesheim.]

Wernefried, s. Paulus Diacomus n. 1.

Warnung, s. Mahnung.

Warschau, Metropole in Russisch-Polen, mit den Suffraganbisthümern Kielce, Lublin, Poblachien, Wlozt, Sandomir, Seyna oder Augustow, Wladislaw-Kalisch (oder Sujawia). In der am linken Weichselufer gelegenen Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements, Warschau (Warsawia), ehemals Hauptstadt der Republik Polen, sowie später des Herzogthums Warschau (1807—1815) und zuletzt des russischen Königreichs Polen, wurde erst vor hundert Jahren ein Bischofssitz gegründet. Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts war die Stadt nur Sitz eines Archidiaconats vom Bisthum Posen (s. d. Art.). Infolge der Theilung Polens wurde dieses an Preußen gefallene Archidiaconat von Posen getrennt und auf Antrag des preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. durch Bulle vom 16. October 1798 zu einem Bisthum erhoben (Bullar. Rom. Contin. VI, 3, Prati 1849, 3089 sq.). Erster Bischof wurde Joseph Miaskowski (1798 bis 1805), dem Ignaz Racynski S. J. (1806 bis 1818) folgte. In der Verfassung, welche der russische Kaiser Alexander I. dem durch den Wiener Congreß unter seine Oberhoheit gestellten restituirten Königreich Polen am 27. November 1815 gab, wurde die katholische Religion des besondern Schutzes der Regierung versichert. Nach gegenseitig gepflogenen Unterhandlungen erhob nun Pius VII., nachdem der alte hierarchische Verband der polnischen Kirche vollständig gelöst war, durch die Bulle *Militantis ecclesiae regiminis* vom 12. März 1817 die bischöfliche Kirche von Warschau zur Metropole und unterstellte derselben durch die Circumscriptionsbulle *Ex imposita Nobis* vom 30. Juli 1818 sieben Suffraganbisthümer. Die Bulle unterdrückte die 1799 errichtete Diöcese Wlozy und verlegte das Capitel in die Stadt Seyna, deren Bischof den Titel Ep. Augustoviensis et Seynensis erhielt. Ebenso wurde der 1805 errichtete Bischofssitz in Kielce durch dieselbe Bulle nach Sandomir transferirt, wo eine Collegiatkirche in eine Cathedrale umgewandelt wurde. Endlich wurde eine neue Diöcese Podlachiensis in der Stadt Janow gegründet, wo gleichfalls eine Collegiatkirche zur Cathedrale erhoben wurde. Die Bisthümer Krauau (s. d. Art.), Wladislaw (poln. Wloclawek), Wlozt und Lublin (letzteres 1805 errichtet) blieben bestehen und wurden nur ihren bisherigen Metropolen Gnesen bezw. Lemberg entzogen; später ward jedoch Krauau exemt, 1866 die Verwaltung der Diöcese Poblachien dem Bischof von Lublin übertragen und 1882 das Bisthum Kielce wieder-